



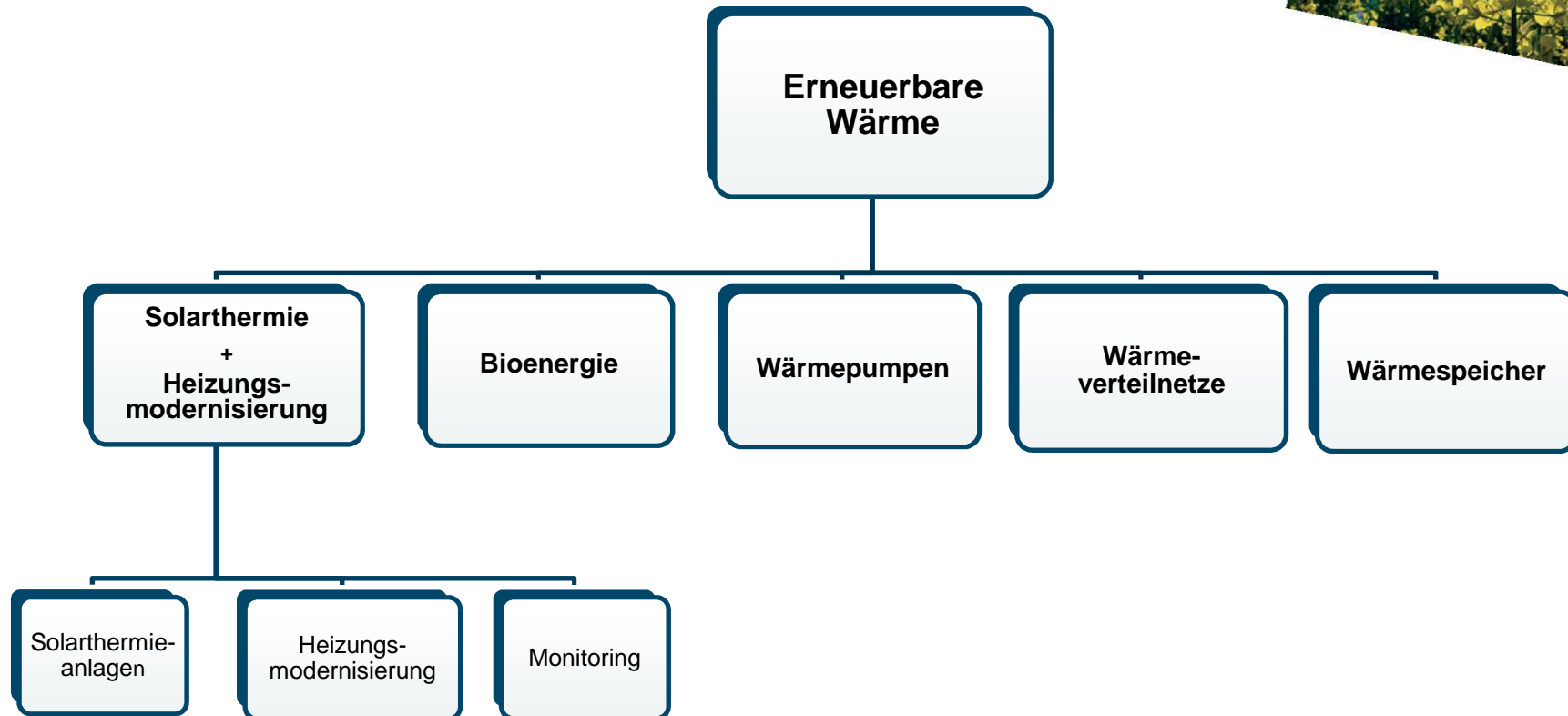
IFB-FÖRDERPROGRAMM ERNEUERBARE WÄRME

Kristian Hentzschel
Hamburg, 14. Juni 2017



ERNEUERBARE WÄRME

Übersicht



ERNEUERBARE WÄRME

Solarthermie und Heizungsmodernisierung



Einmaliger Zuschuss		
Solarthermie*	Heizungstausch*	Monitoring
<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none">• 100 € /m² WW• 200 € /m² Kombi <p>Neubau</p> <ul style="list-style-type: none">• 75 € /m² WW• 150 € /m² Kombi	<ul style="list-style-type: none">• 90 €/m² für Biomasseanlagen 1.500 - 7.500 €• 60 €/m² f. Gashzg. u. Wärmepumpen 1.000 – 5.000 €• 120 €/m² f. Anschl. Wärmeverteilnetz 1.500 – 10.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Ab 20m²• 1.750 € bei Anlagen mit 20-100 m²• 2.600 € bei Anlagen mit 101-200m²• > 200m² individuell

* Je angefangenem Quadratmeter Bruttokollektorfläche

ERNEUERBARE WÄRME

Welche Anforderungen sind zu erfüllen?



Solarkollektoren

- Kollektor auf BAFA-Liste
- Mindestens 7m² bzw. 9m² Bruttokollektorfläche
- Systemsimulation
- Mindestanforderung an Solarwärmeertrag
- Wärmemengenzähler im Kollektorkreis
- Volumen Wärmespeicher
- Siphonanschlüsse zur Vermeidung von Verlusten
- ! Anforderung an Transmissionswärmeverluste bei Neubau

ERNEUERBARE WÄRME

Welche Anforderungen sind zu erfüllen?

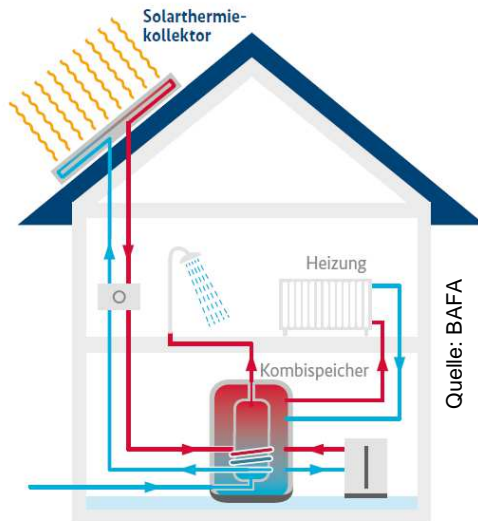


Heizungsanlage

- Hydraulischer Abgleich
- Dämmung von Leitungen
- Emissionswerte
- Andere Anschlussmöglichkeiten
- Darf nicht einer Austauschverpflichtung unterliegen
- Keine Förderung von Öl-Heizungsanlagen

ERNEUERBARE WÄRME

Förderbeispiel Solarthermie



Kosten

- 10.000 € Solarthermieanlage
- 10.000 € Heizungsaustausch
- **20.000 € Gesamtkosten**

Geplante Maßnahmen

- Errichtung einer Solarthermieanlage mit 10m² zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung
- Austausch Heizung/Kessel (Gasbrennwert),
- Optimierung des Heizungssystems gem. BAFA

Zuschussförderung

- 2.000 € IFB Hamburg Solar (200 € x 10m²)
- 1.000 € IFB Hamburg Heizung
- 2.000 € BAFA Solar (Basisförderung)
- 500 € BAFA Kesseltausch
- 500 € BAFA APEE-Zuschuss (20%)
- 600 € BAFA APEE-Optimierung
- **6.600 € Gesamtzuschuss**
- **33 % Förderquote zzgl. Energieeinsparung**
- 13.400 € KfW-Darlehen 167 oder Eigenkapital

Stand 27.03.2017

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN

IFB-Zuschussprogramme



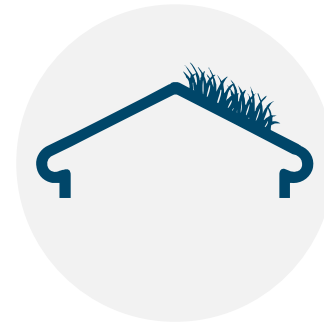
Energieberatung



Schallschutz



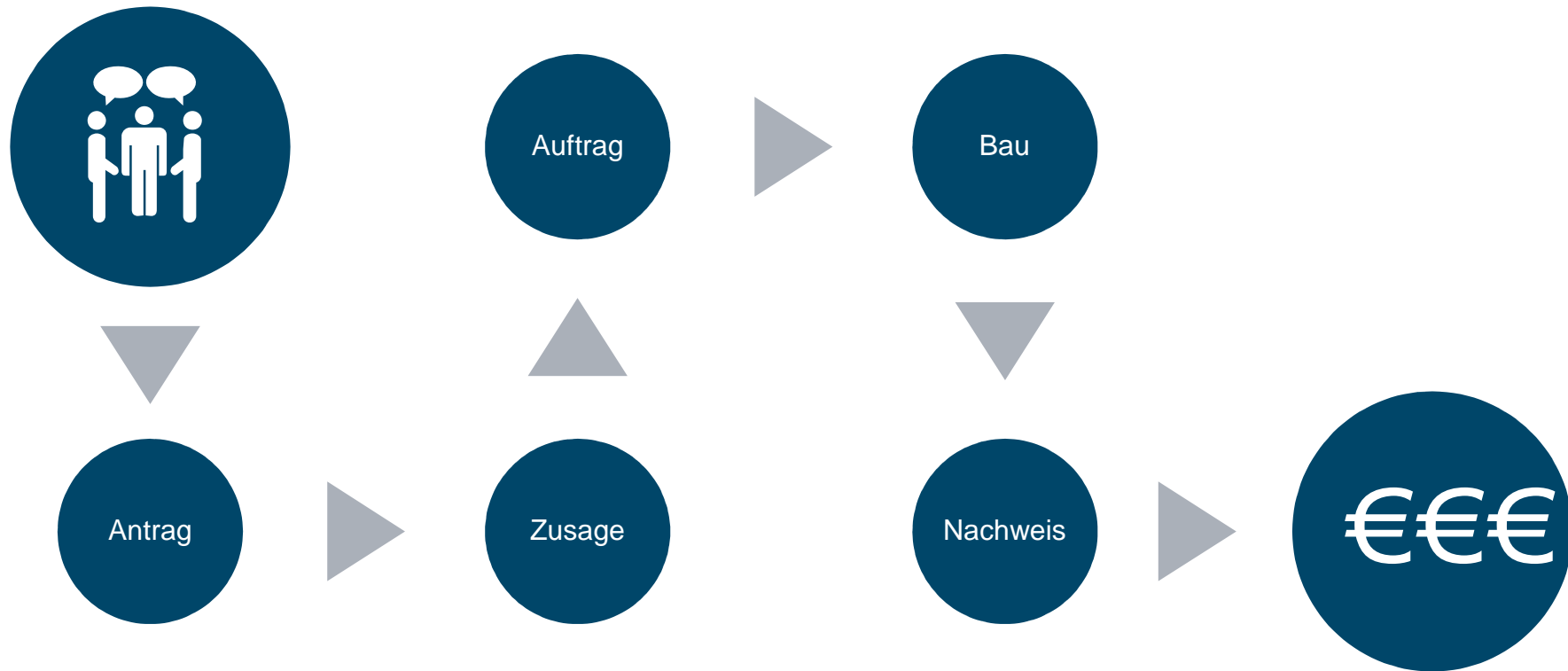
Wärmeschutz



(Grün-) Dach

WIE GEHE ICH VOR?

Von der Beratung zur Auszahlung



ERNEUERBARE WÄRME

KfW Energieeffizient Sanieren 167



Die Konditionen im Einzelnen

Zinssätze und Laufzeiten

Sollzins (Effektivzins <small>i</small>) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit <small>i</small>	Zinsbindung <small>i</small>
1,25 % (1,26 %)	4 - 10 Jahre	1 - 2 Jahre	10 Jahre

Mehr Informationen zu Laufzeiten und Zinsen entnehmen Sie bitte der [Konditionenübersicht](#).

Kredithöhe und Auszahlung

- bis zu 50.000 Euro für jede [Wohneinheit i](#). Bitte beachten Sie, dass die Summe aus Kredit und BAFA-Zuschuss die förderfähigen Kosten nicht übersteigen darf.
- Auszahlung zu 100 %
- abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- 4 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage fällt eine [Bereitstellungsprovision i](#) in Höhe von 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an.

Stand 12.06.2017

ERNEUERBARE WÄRME

Kombination mit anderen Förderprogrammen



Regelungen der KfW Bank

Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden gefördert :

- In diesem Programm bei einer **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus**. Eine **Kombination** mit dem Marktanreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (www.bafa.de) oder mit dem KfW-Programm "Erneuerbare Energien – Premium" (www.kfw.de/271) ist **nicht** möglich.
- In diesem Programm als **kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger**: Die Förderung der **kompletten Heizungsanlage** (z. B. Brennkessel Öl/Gas mit solarthermischer Anlage) ist im vorliegenden Programm als **Einzelmaßnahme** möglich, wenn für den Anteil mit erneuerbaren Energien keine Zuschussförderung aus o. g. BAFA-Programm erfolgt (siehe auch Anlage Technische Mindestanforderungen unter 1.2.3. Austausch der Heizungsanlage).
- Im KfW-Programm "**Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit**" (www.kfw.de/167), auch in Kombination mit dem Marktanreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de).

Eine Förderung von Heizungsanlagen ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien ist als Einzelmaßnahme nicht möglich.

ERNEUERBARE WÄRME

Kombination mit anderen Förderprogrammen



Regelungen der BAFA

Nach Ihren Angaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Maßnahmen, für die Sie eine Förderung beantragt haben, auch von der KfW im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffizient Sanieren“ (Programmnummern 151/152 oder 430) bezuschusst werden. Nach den für Ihren Antrag maßgeblichen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11. März 2015 (**MAP-RL**) dürfen dieselben Maßnahmen aber nicht zugleich nach den MAP-RL und dem o. g. Programm „Energieeffizient Sanieren“ gefördert werden (sog. Kumulierungsverbot). Das Kumulierungsverbot gilt für die anlagenbezogene Förderung sowie für die Zusatzförderung für Optimierungsmaßnahmen („Optimierungsbonus“, vgl. Anhang I der MAP-RL). Außerdem gilt das Verbot für die Förderung, die das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach der APEE-Richtlinie vom 16.12.2015 für den Austausch oder die Modernisierung von besonders ineffizienten Anlagen in Kombination mit der Optimierung der gesamten Heizungsanlage (APEE-Zusatzförderung) gewähren kann. Die APEE-Zusatzförderung ist ausgeschlossen, wenn bei der KfW eine Förderung für in Anhang I der MAP-RL genannte Optimierungsmaßnahmen oder für das Heizungspaket beansprucht wird.

KONTAKTDATEN

Beratungsmöglichkeiten



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Tel.:
06196/908-1625 - www.bafa.de



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Palmengartenstraße 5 - 9, 60325 Frankfurt am Main
Tel: 0800/539 9002 - www.kfw.de



SolarZentrum Hamburg

Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg
Tel.: 040/35905-820 - www.solarzentrum-hamburg.de



Energie | Bau | Zentrum

Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg
Tel.: 040/35905-822 - www.energiebauzentrum.de



Barrierefrei Leben e.V.

Richardstraße 45, 22081 Hamburg
Tel.: 040/2999 5656 - www.barrierefrei-leben.de

KONTAKTDATEN

Beratungsmöglichkeiten bei der IFB Hamburg



Hamburger Energiepass

Frau von Valtier 040-24846 377 c.vonvaltier@ifbhh.de



Wärmeschutz im Gebäudebestand

Herr Frese 040-24846 474 a.frese@ifbhh.de



Erneuerbare Wärme | Hamburger Gründachförderung

Frau Bartsch 040-24846 129 a.bartsch@ifbhh.de



Schallschutzmaßnahmen

Frau Rieckmann 040-24846 385 j.rieckmann@ifbhh.de



Barrierefreier Umbau

Herr Dietrich-Palow 040-24846 476 s.dietrich-palow@ifbhh.de



IFB-Modernisierungsdarlehen

Beratungszentrum 040-24846 480 privatkunden@ifbhh.de

**Wir beraten Sie gerne und
freuen uns auf Ihren Anruf.**

Kristian Hentschel B.A.
Leiter Energie & Qualität

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Abteilung Immobilienfinanzierung
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Tel.: 040 24846 356
E-Mail: k.hentschel@ifbhh.de
Internet: www.ifbhh.de

